



Amt für Bürger- und
Ratsservice

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Alter

Telefon: 492-3391

Alter@stadt-muenster.de

Betrifft

Bundestagswahl 2025 - Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis 128 - Münster

Beratungsfolge

26.02.2025 Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl 2025

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Das Ergebnis der am 23.02.2025 im Wahlkreis 128 - Münster - durchgeführten Wahl zum 21. Deutschen Bundestag wird gemäß § 41 Bundeswahlgesetz (BWahlG) und § 76 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO) wie folgt festgestellt:

- | | |
|--|---------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten: | 237.654 |
| 2. Zahl der Wähler: | 207.991 |
| 3. Zahl der gültigen Erststimmen: | 206.815 |
| 4. Zahl der ungültigen Erststimmen: | 1.176 |
| 5. Zahl der gültigen Zweitstimmen: | 207.223 |
| 6. Zahl der ungültigen Zweitstimmen: | 768 |
| 7. Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen: | |

Svenja Schulze - SPD	42.553
Dr. Stefan Nacke - CDU	58.996
Sylvia Rietenberg - GRÜNE	64.528
Franziska Brandmann - FDP	6.779
Helmut Birke - AfD	13.426
Kathrin Gebel - Die Linke	14.083

Jurian Thomas - Die PARTEI	2.642
Maren Berkenheide - Volt	3.808

Es wird festgestellt, dass Frau Sylvia Rietenberg (GRÜNE) die meisten Erststimmen auf sich vereinen konnte und damit das Direktmandat im Wahlkreis 128 - Münster - errungen hat.

8. Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen:

SPD	37.437
CDU	53.313
GRÜNE	55.144
FDP	9.629
AfD	14.210
Die Linke	25.927
Tierschutzpartei	1.361
Die PARTEI	1.051
dieBasis	207
Die Gerechtigkeitspartei – Team Todenhöfer	160
FREIE WÄHLER	408
Volt	2.242
MLPD	26
PdF	303
BÜNDNIS DEUTSCHLAND	128
BSW	5.525
MERA25	93
WerteUnion	59

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Die zur Wahl zum 21. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 128 - Münster - durch die Wahlvorstände angefertigten Wahlniederschriften wurden durch den Kreiswahlleiter gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 BWO auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit geprüft.

Das endgültige Wahlergebnis wurde gemäß § 76 Absatz 1 Satz 2 BWO nach dem Muster der Anlage 30 BWO zusammengestellt und liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Es wurden die nachfolgenden Feststellungen zu kleineren Unrichtigkeiten bzw. Fehlsortierungen von Stimmen festgestellt und entsprechend berichtigt:

Briefwahlbezirk 92001

(Brief Gremmendorf 1 - gebildet zu dem allgemeinen Wahlbezirk 201 Lindberghweg):

Im Briefwahlbezirk 92001 (Brief Gremmendorf 1) wurde die Anzahl der **Erststimmen** für die Partei GRÜNE um eine Stimme nach unten auf 135 berichtigt. Die Unrichtigkeit war lediglich im Rahmen der Übermittlung der Schnellmeldung entstanden. Die Wahlniederschrift weist das korrekte Ergebnis auf. Die Stimme ist richtigerweise der Partei Volt zuzuordnen. Für die Partei Volt erfolgte dementsprechend eine Erhöhung der gewonnenen Anzahl der **Erststimmen** um eine Stimme von 12 auf 13 Stimmen.

Im gleichen Wahlbezirk wurde für die Partei GRÜNE die Anzahl der **Zweitstimmen** von 127 um 5 Stimmen auf 122 reduziert. Hier enthielt die Schnellmeldung einen entsprechenden Fehler. Die Wahlniederschrift weist das korrekte Ergebnis mit 122 Stimmen aus. Die Zweitstimmen waren richtigerweise der Partei Volt zuzuordnen. Dementsprechend wurde die Anzahl der gewonnenen **Zweitstimmen** für die Partei Volt um 5 Stimmen von 4 auf 9 Stimmen erhöht. Auch hier war der Fehler lediglich in der Schnellmeldung enthalten.

gez.

Thomas Paal

(Kreiswahlleiter und Stadtdirektor)

Anlagen:

- Anlage A
- Zusammenstellung der Ergebnisse gemäß Anlage 30 BWO